

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2965 –**

Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds für Verkehrsinfrastruktur-Investitionen (Nachfrage)

In der Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage (Antwort: Drucksache 14/1952) hatte die Bundesregierung u. a. geantwortet, dass der Freistaat Sachsen seine Zustimmung zum Gesamtprogramm von der Aufnahme des City-Tunnels Leipzig in dieses Programm abhängig gemacht hat. Außerdem vermerkte die Bundesregierung, dass dieses Vorhaben kein Vorhaben des Bundesschieneausbaugesetzes sei und es vor diesem Hintergrund weiterer Prüfungen im Rahmen einer Betrachtung des Gesamttraumes Leipzig/Halle bedürfe, insbesondere im Zusammenhang mit den bisherigen Planungen zu den Vorhaben des Bundesschieneausbaugesetzes Knoten Leipzig, der Sachsenmagistrale sowie zum geplanten Aus- und Neubau der S-Bahnverbindung zwischen Halle und Leipzig (Antwort zu Frage 3).

1. Ist die Tatsache, dass Sachsen seine Zustimmung von der Aufnahme des City-Tunnels Leipzig in das EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2000 bis 2006 abhängig gemacht hat, so zu interpretieren, dass die Bundesregierung und die anderen Bundesländer von Sachsen unter Druck gesetzt wurden?

Nein; nach mehrmonatigen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und den Verkehrsressorts der neuen Länder ergab sich im September 1999 eine Liste von 17 Projekten, die in der Drucksache 14/1952 zur Beantwortung der Frage 1 bekannt gegeben wurde.

2. Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, von ihrer Auffassung, dass das Verkehrsinfrastruktur-Programm nur Vorhaben umfassen soll, die Bestandteil der transeuropäischen Netze sind, im Falle des City-Tunnels Leipzig und ebenfalls im Falle der A72 abzuweichen?

Die Bundesregierung hat niemals die Ansicht vertreten, dass nur Vorhaben des transeuropäischen Verkehrsnetzes in das Bundesprogramm „Infrastruktur“ auf-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 5. April 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

genommen werden sollen. Die Vorstellungen der Bundesregierung beziehen sich entsprechend der Strukturfondsverordnung auf zwei Gruppen von Vorhaben:

- Vorhaben des transeuropäischen Verkehrsnetzes,
- Vorhaben mit überregionaler Bedeutung.

Die Projekte Bundesautobahn A 72 und der City-Tunnel Leipzig gehören zur zweiten Gruppe. Im Fall des City-Tunnel Leipzig wird erwartet, dass mit diesem Projekt auch die Abwicklung des Schienenfernverkehrs verbessert wird.

3. Welche Institution wurde mit den von der Bundesregierung genannten „weiteren Prüfungen im Rahmen einer Betrachtung des Gesamttraumes Leipzig/Halle ...“ befasst?

Die Prüfung wurde durch die fachlich zuständigen Referate des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) durchgeführt.

4. Zu welchen konkreten Ergebnissen haben die „weiteren Prüfungen im Rahmen einer Betrachtung des Gesamttraumes Leipzig/Halle, insbesondere im Zusammenhang mit den bisherigen Planungen zu den Vorhaben des Bundesschienenwegeausbaugesetzes Knoten Leipzig, der Sachsenmagistrale sowie zum geplanten Aus- und Neubau der S-Bahnverbindung zwischen Halle und Leipzig geführt?

Für den City-Tunnel Leipzig ist eine Nutzen-Kosten Untersuchung (NKU) nach dem standardisierten Bewertungsverfahren im Auftrag der Deutschen Bahn AG durchgeführt und der Bundesregierung vorgelegt worden.

Auf Basis der Kosten von 915 Mio. DM in Verbindung mit den im Vorfeld abgestimmten Strukturdaten und Linienkonzepten für den Fern- und Nahverkehr ist dabei ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen-Kosten-Indikator für das Gesamtprojekt von 1,94 ermittelt worden.

Bevor eine Realisierung des Vorhabens möglich wird, sind weitere Abstimmungen zwischen dem Freistaat Sachsen, der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Bundesregierung notwendig.

Auf den Ausbau der so genannten Sachsenmagistrale außerhalb des Knotens Leipzig wirkt sich der Bau des City-Tunnels Leipzig nicht aus.

5. Ist der City-Tunnel Leipzig durch die Bundesregierung mittlerweile in das Bundesprogramm aufgenommen worden?

Die Bundesregierung wird aufgrund der Abstimmung mit dem Land Sachsen den City-Tunnel in das Bundesprogramm aufnehmen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die DB AG die Nutzung für den Fernverkehr detailliert geklärt hat.

6. Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse/Erkenntnisse der o. g. „weiteren Prüfung ...“ haben besonders für die Aufnahme des City-Tunnels Leipzig in das Bundesprogramm gesprochen?

Siehe Antwort zu Frage 5.